
SONDERAUSGABE

Wohnungspolitischer Rundbrief

der Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag

Die Wohnungssituation hat sich in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre in vielerlei Hinsicht gewandelt und zwingt dazu, bisherige Politikansätze zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

In den letzten Jahren wurde vordergründig der große Leerstand wahrgenommen. Inzwischen droht mit dem Sozialabbau, insbesondere im Gefolge von Hartz IV, eine Verschlechterung der Wohnverhältnisse für Einkommensarme. Aber die Entwicklung und die damit verbundenen Probleme sind wesentlich vielschichtiger.

Eine bürgernahe Wohnungspolitik hat von dem auszugehen, was die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar berührt. Das sind in erster Linie die Verfügbarkeit angemessener Wohnungen mit guter Ausstattung und niedrigen Kosten sowie ein freundliches Wohnumfeld.

Gegenwärtig und in den kommenden Jahren gilt es vor allem, der durch den Sozialabbau bedingten Verschlechterung der Wohnbedingungen für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung entgegen zu wirken, obwohl im Unterschied zu früher in vielen Regionen Deutschlands ausreichend Wohnraum verfügbar ist.

Steigende Kosten des Wohnens, vor allem der »Nebenkosten« für Energie und kommunale Abgaben (besonders in schrumpfenden Städten) haben erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Nachfrage nach Wohnflächen und Wohneigentum.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden sich zunächst vor allem in der weiteren Alterung der Gesellschaft zeigen, bevor in 10 bzw. 15 Jahren der gravierende Rückgang in der Zahl der Haushalte einsetzt.

Aktuell sind die Auswirkungen des Sozialabbaus spürbarer. Stagnierende Masseneinkommen und steigende Wohnkosten schränken die Nachfrage nach zusätzlicher Wohnfläche und Wohneigentum ein. Hinsichtlich der Wohnflächennachfrage ist das offenkundig. In Bezug auf das Wohneigentum hängt die Einschätzung in hohem Maße davon ab, ob der öffentlich vielfach propagierten Auffassung, dass das Wohneigentum der bestimmende Wachstumsmarkt aus Sicht der Altersvorsorge sei, gefolgt wird.

Schlussfolgerungen für die Wohnungspolitik:

Der Wohnungs- und Städtebaupolitik vorgelagert gilt es, den Sozialabbau in Deutschland zu stoppen und wieder auf einen Pfad wachsender Einkommen zu gelangen und dabei sowohl das Auseinanderdriften von arm und reich umzukehren als auch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern abzubauen.

Auf diesem Hintergrund sind die Inhalte und Aufgaben einer alternativen Wohnungspolitik im »strategischen Dreieck von Gestaltung, Opposition und Visionen« zu bestimmen.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einer bezahlbaren Wohnung zu gewährleisten, ist in Wachstumsregionen besonders der Wohnungsneubau in allen seinen Formen zu fördern und der Widerstand gegen ungerechtfertigte Mieterhöhungen zu unterstützen.

In allen Regionen geht es um mehr altersgerechten Wohnraum.

Ein wichtiges Mittel zur Abwehr willkürlicher Mieterhöhungen ist die Ausarbeitung und Durchsetzung von Mietspiegeln, insbesondere in ihrer qualifizierten Form.

Um auch den einkommensbenachteiligten Haushalten ein angemessenes Wohnen zu ermöglichen – vor allem, wenn sich die Trends stagnierender Einkommen und steigender Wohnkosten fortsetzen –, ist die regelmäßige Aktualisierung sowie Anpassung der Wohngeldsätze sowie der Regelungen für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß Sozialgesetzbuch II konsequent zu verfolgen. Die Forderung nach Dynamisierung des Wohngeldes sollte wieder aufgenommen werden! Desgleichen ist sie für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung von ALG II- und Sozialhilfeempfängern zu stellen.

Kommunales Wohneigentum und gegebenenfalls Belegungsrechte in Verfügung der Kommunen sind weiterhin für die Versorgung von auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierten wichtig.

Zugleich kann mit ihrer Hilfe der Bildung von Sozialghettos entgegengewirkt werden.

Neben der Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbaren Wohnungen für alle kommt der familienfreundlichen Gestaltung des Wohnumfeldes im Rahmen die Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Heidrun Sedlacik

Alle im Folgenden genannten Texte sowie die mit *gekennzeichneten Materialien sind bei der Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS erhältlich. Alle mit Drucksachenummer versehenen Dokumente können auch im Internet (Parlamentsdatenbank) unter www.parldok.thueringen.de bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. Parlamentarische Initiativen	4
1. Kleine Anfragen.....	4
<i>Wohnungsbaufördermittel für das Programmjahr 2005 I - Modernisierung von Wohnraum.....</i>	<i>4</i>
<i>Eigenheiminsolvenzen in Thüringen.....</i>	<i>5</i>
<i>Hartz IV in Thüringen.....</i>	<i>6</i>
<i>Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Thüringen.....</i>	<i>9</i>
2. Anträge.....	10
<i>Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Thüringen</i>	<i>10</i>
II. Presseberichte.....	16
1. Pressemitteilungen.....	16
2. Pressespiegel.....	18
III. Termine vor Ort.....	19
<i>Wohnungsnot in Thüringen – eine sichtbare Form der Armut.....</i>	<i>19</i>
IV. Neues auf Bundesebene	20
1. <i>Finanzielle Förderung: CO 2- Gebäudesanierungsprogramm.....</i>	<i>20</i>
2. <i>Transparenz auf dem Immobilienmarkt: Energieausweis für den Gebäudebestand.....</i>	<i>20</i>
V. Probleme rund um Hartz IV - Hartz IV und Wohnen	22
1. <i>Wohnung ohne Bad unzumutbar.....</i>	<i>22</i>
2. <i>Kommunen müssen Kosten von Schönheitsreparaturen erstatten.....</i>	<i>22</i>
VI. Sonstiges.....	22
<i>Urteil gegen Mietnomaden.....</i>	<i>22</i>

I. Parlamentarische Initiativen

1. Kleine Anfragen

Kleine Anfrage **611** vom 13.12.2005 der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)
(**DS 4/1619**)

Wohnungsbaufördermittel für das Programmjahr 2005 I - Modernisierung von Wohnraum

Der Freistaat gewährt Zuwendungen für die Modernisierung von Wohnungen nach Maßgabe der Thüringer Modernisierungsrichtlinie. Eine möglichst zeitnahe Bewilligung der Mittel ist notwendig, um die städtebauliche Entwicklung nicht zu hemmen und eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten.

Frage 1:

Welche Anträge für welche Projekte wurden 2005 im Rahmen dieses Programms gestellt? (Einzelaufstellung)

Antwort:

Auf Anlage 1* wird verwiesen.

Frage 2:

Welche dieser Anträge wurden mit welchem Ergebnis beschieden?

Antwort:

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden im Rahmen der Programmaufstellung 23 Vorhaben mit 1.470 Wohnungen ausgewählt und zur Förderung vorgesehen (Anlage 2*). Die Anträge wurden noch nicht beschieden, da noch Fragen der Verbürgung zu klären sind.

Frage 3:

Welche Fördersummen stehen dafür zur Verfügung? (Bitte Einzelaufstellung)

Antwort:

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurden bisher 13 Vorhaben geprüft und an die Thüringer Aufbaubank weitergeleitet.
Die vorgesehenen Darlehensbeträge können der Anlage 3* entnommen werden.

Frage 4:

Wann wurden für dieses Jahr die Bewilligungsbescheide erstellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wie viele Bescheide stehen noch aus und wann ist mit einer Bescheidung zu rechnen?

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet intensiv an einer Lösung der aufgetretenen Bürgerschaftsfragen, um die vorliegenden Anträge zeitnah bescheiden zu können.

* Die Anlagen zur Antwort der Landesregierung sind im Rundbrief nicht enthalten. Sie können aber bei Interesse abgefordert werden.

Kleine Anfrage **613** vom 13.12.2005 der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)
(**DS 4/1621**)

Eigenheiminsolvenzen in Thüringen

Die Zahl an Eigenheiminsolvenzen steigt von Jahr zu Jahr. Es wird befürchtet, dass Hartz IV diesen Negativtrend noch verschärft.

Frage 1:

Wie hat sich die Eigenheimquote in Thüringen von 2000 bis 2005 entwickelt?

Antwort:

Angaben zur Wohnsituation privater Haushalte werden nur im Rahmen des Mikrozensus, einer repräsentativen Haushaltsbefragung, alle vier Jahre (bisher 1998 und 2002) erhoben. Danach lag der Anteil der von den Eigentümern selbst genutzten Wohnungen im April 2002 in Thüringen mit 41,8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer mit 34,2 Prozent und nahe dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 42,3 Prozent. Im Jahr 1998 betrug die Eigentumsquote in Thüringen 39,1 Prozent.

Frage 2:

Wie viele Eigenheimbesitzer in Thüringen sind Arbeitslosengeld-II-Empfänger?

Antwort:

Nach Angabe der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit besteht mit der in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) angewandten Software A2LL keine Auswertungsmöglichkeit hinsichtlich dieser Fragestellung.

Aus der optierenden Kommune Stadt Jena werden nachstehende Daten genannt (Stand Januar 2006):

1. Bedarfsgemeinschaften mit Eigenheim: 120
2. Bedarfsgemeinschaften mit Eigentumswohnung: 36

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 51 b des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) keine Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten besteht.

Frage 3:

Wie viele Eigenheimbesitzer in Thüringen sind nicht mehr in der Lage, ihren Kredit zu bedienen?

Antwort:

Da der Landesregierung Daten über sämtliche in Thüringen bestehende Eigenheimfinanzierungen nicht zur Verfügung stehen, können nur Angaben über geförderte Eigenheime gemacht werden.

Per 30.09.2005 schätzt die Thüringer Aufbaubank ein, dass 35 Eigenheimbesitzer nicht in der Lage sein würden, ihren Darlehensverpflichtungen nachzukommen bzw. bestehende Rückstände auszugleichen.

Die Bayrische Landesbodenkreditanstalt, die die Förderung von Wohneigentumsmaßnahmen im Auftrag des Freistaates bis einschließlich 1998 wahrgenommen hat, beziffert die Darlehensnehmer mit schwer oder nicht mehr lösbaren Leistungsrückständen auf etwa 250 Fälle. Darin eingeschlossen sind allerdings auch Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen und Wohnungsprivatisierung. Bezogen auf die Gesamtzahl der Darlehensnehmer beträgt die Quote der überschuldeten Darlehensnehmer 1,14 Prozent.

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der Insolvenzen privater Bauherren in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? (Bitte Einzelaufstellung nach Jahren)

Antwort:

Die Zahl der Insolvenzen privater Bauherren wird in den vorhandenen statistischen Erhebungen nicht gesondert erfasst. Hinsichtlich der vorhandenen statistischen Erhebungen wird auf die Beantwortung der 2. Frage der Großen Anfrage „Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen unter Berücksichtigung der Verschuldungssituation der Bevölkerung“ der Fraktion der PDS (Drucksachen 4/529 und 4/847) verwiesen.

Frage 5:

Wie viel Immobilien wurden in den letzten 5 Jahren zwangsversteigert? (Bitte Einzelaufstellung nach Jahren)

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der 1. Frage der Großen Anfrage „Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen unter Berücksichtigung der Verschuldungssituation der Bevölkerung“ der Fraktion der PDS (Drucksachen 4/529 und 4/847) verwiesen. Statistisch erfasst wird nur die Zahl der betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren. Wie viele Immobilien tatsächlich den Eigentümer wechseln, wird statistisch nicht erhoben.

Frage 6:

Wie viele Eigenheime stehen in Thüringen derzeit leer?

Antwort:

Im Thüringer Landesamt für Statistik liegen diesbezügliche Informationen nicht vor. In der mit dem Mikrozensus durchgeführten Zusatzerhebung zur Wohnsituation der Haushalte wird lediglich die Gesamtzahl leer stehender Wohnungen ermittelt, eine Differenzierung nach Eigentumsformen erfolgt nicht.

Kleine Anfrage **619** vom 13.12.2005 der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS) – (DS 4/1641)

Hartz IV in Thüringen

In Thüringen beziehen derzeit mehr als 250.000 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Frage 1:

Welche Alters- und Geschlechtsstruktur weisen die nach SGB II betreuten Personen auf?

Antwort:

Die nachstehende Tabelle* enthält eine Übersicht zum Erwerbsstatus, Alter und Geschlecht der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2005):

Die folgende Übersicht* untergliedert die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Altersgruppen und Geschlecht (Stand: Dezember 2005):

Frage 2:

Welche besonderen Handlungsschwerpunkte ergeben sich daraus für die Landesregierung?

Antwort:

Die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger einschließlich der Optionskommunen sind die zuständigen Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Hauptaufgabe ist die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, für die innerhalb der Arbeitsgemeinschaften (ARGen) im Wesentlichen die Bundesagentur für Arbeit und bei den Optionskommunen die kommunalen Träger zuständig sind. Für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch stehen diesen Leistungsträgern im Eingliederungstitel II entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Landesregierung wird in Bezug auf die Umsetzung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch auch weiterhin flankierend und unterstützend tätig werden. Unter anderem wurden die Förderprogramme des Landes den Rahmenbedingungen von Hartz IV angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden besonders für den Bereich "Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik" Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt.

Von besonderer Bedeutung ist die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die das "Jugendsofortprogramm Thüringen", ein Programm zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre, entwickelt wurde.

Außerdem beteiligt sich Thüringen an der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer. Durch dieses Programm konnten 682 zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose im Jahr 2005 in Thüringen geschaffen werden.

Priorität in der Landesarbeitsmarktpolitik behält die Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit als eigenständige Förderung durch das Land. Sie erfolgt unter qualitativen Gesichtspunkten konzentriert auf tragfähige Gründungen. Sie wird in solchen Fällen gewährt, in denen kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagenturen oder SGB II- Arbeitsgemeinschaften für Gründer durch Überbrückungs- und Einstiegsgelder sowie Existenzgründungszuschüsse zur "Ich-AG" besteht.

Zudem unterstützt die Landesregierung die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Schritte zur Optimierung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch und zur Beseitigung von Fehlsteuerungen.

Frage 3:

Wie viele Widersprüche gegen die Bescheide zum ALG II gab es im Freistaat Thüringen und wie setzt sich der Trend fort? (Bitte Einzelaufstellung noch Landkreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

Im Jahr 2005 sind in den Thüringer ARGEN 58 349 Widersprüche eingegangen. Eine Einzelaufstellung ARGE ist nach Auskunft der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT der BA) für das Jahr 2005 nicht möglich. Für den Bereich der ARGEN wird mit einem tendenziellen leichten Rückgang der Zahl von Widersprüchen gerechnet.

Von den optierenden Kommunen wurden nachstehende Daten* mitgeteilt:

Die optierenden Kommunen Landkreis Eichsfeld und Stadt Jena rechnen mit einer Stagnation oder leichtem Rückgang bei der Anzahl der monatlich eingelegten Widersprüche.

Frage 4:

Wie differenzieren sich die Widersprüche nach Inhalten und wie viele erwiesen sich als begründet eingelegt?

Antwort:

Inhaltliche Schwerpunkte der Widersprüche sind:

- Allgemeine Themen
 - o "Verfassungswidrigkeit des SGB II"
 - o Unzureichende Begründetheit des Bescheides, Entscheidungen sind nicht nachvollziehbar
 - o Vorliegen einer eheähnliche Gemeinschaft

- Anrechnung von Einkommen und Vermögen
 - o Anrechnung der Eigenheimzulage
 - o Anrechnung des Kindergeldes volljähriger Kinder
 - o Anrechnung von Unfallrenten

- Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung
 - o Unangemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten
 - o Anerkennung von Erhaltungsaufwand bei Eigenheimbesitzern
 - o Anrechnung der Betriebskostenrückerstattung

Frage 5:

Wie sind die Erfahrungen zu den Erfolgschancen von Widersprüchen bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte?

Antwort:

Die RD SAT der BA für Arbeit hat für den Bereich der ARGEn nachstehende Daten* für den Zeitraum vom 24. September 2005 bis 31. Dezember 2005 erhoben:

Die optierende Kommune Landkreis Eichsfeld teilte mit, dass für ca. 70 Prozent der Widersprüche ein ablehnender Widerspruchsbescheid erteilt wurde. In der optierenden Kommune Stadt Jena liegt diese Quote bei ca. 87 Prozent. Die Entscheidung, ob einem Widerspruch abgeholfen werden kann und ein Abhilfebescheid erteilt wird, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Frage 6:

Wie ist der gegenwärtige Stand der Bearbeitung der Widersprüche einzuschätzen und welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten gibt es?

Antwort:

Am 31. Dezember 2005 waren in den ARGEn nach Auskunft der RD SAT der BA noch 14 432 Widersprüche (25 Prozent) unerledigt. Eine Aussage zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit kann für den Bereich der ARGEn nicht ermittelt werden.

In der optierenden Kommune Landkreis Eichsfeld sind gegenwärtig 45 Prozent und in der optierenden Kommune Stadt Jena ca. 35 Prozent der eingelegten Widersprüche erledigt. Die Bearbeitungsdauer schwankt in Abhängigkeit zu den ergänzend zu führenden Ermittlungen und der Dringlichkeit der Erledigung zwischen einem und acht Monaten.

Frage 7:

Wie viele Klagen gegen Bescheide nach dem SGB II sind im Freistaat Thüringen anhängig? (Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Klageinhalten)

Antwort:

Im Jahr 2005 wurden nach Mitteilung der RD SAT der BA im Bereich der ARGEn 2 645 Klagen bei den Sozialgerichten eingereicht. Die nachstehende Einzelaufstellung* umfasst die eingelegten Klagen im Zeitraum 1. Januar 2005 bis 23. September 2005.

Gegen Bescheide der optierenden Kommune Landkreis Eichsfeld wurden 13 Klagen eingereicht. In der optierenden Kommune Stadt Jena sind ca. 60 Klagen anhängig.

Frage 8:

In welchen Fällen (vgl. Frage Nr. 5) kam es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten schwerpunktmäßig zu Klagen?

Antwort:

Schwerpunktmäßig richten sich die Klagen gegen die Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie gegen die Berechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

*Tabellen können bei Interessen in der Fraktion angefordert werden

Kleine Anfrage **681** vom 19.01.2006 der Abgeordneten Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Thüringen

Eine der schlimmsten Auswirkungen von Armut ist der Verlust der eigenen Wohnung. Wer auf der Straße lebt, ist ohne Arbeit, ohne Schutz, ohne Freunde und häufig ohne Selbstbewusstsein. Die individuellen Folgen für die Betroffenen sind gravierend.

Die Befürchtung, dass aufgrund der wachsenden Verarmung der Bevölkerung, der explodierenden Kosten fürs Wohnen sowie der steigenden Zahl der Alleinstehenden die Zahl der Menschen ohne Obdach zunimmt, macht es erforderlich, die Situation der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in Thüringen zu thematisieren.

Frage 1:

Wie wird in Thüringen Obdachlosigkeit statistisch definiert?

Frage 2:

Wie viele Obdachlose gibt es in Thüringen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 3:

Wie ist die Altersstruktur bei diesen Obdachlosen und wie sieht das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen unter den Obdachlosen aus (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 4:

Wie viel Prozent der Obdachlosen sind Arbeitslosengeld-II-Bezieher (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 5:

Worin sieht die Landesregierung die Hauptursachen für Obdachlosigkeit?

Frage 6:

Welche Einrichtungen zur Betreuung von Obdachlosen mit welcher Kapazität unter welchen Trägern gibt es in Thüringen (bitte Einzelaufstellung)?

Frage 7:

Wie viele Personen werden momentan in diesen Einrichtungen versorgt (bitte Einzelaufstellung)?

Frage 8:

Von welcher Bauart (z.B. Container, Baracken) und in welchem baulichen Zustand sind die einzelnen Einrichtungen?

Frage 9:

Welche Brandschutzvorkehrungen auf Grundlage welcher Vorschriften sind in den einzelnen Unterkünften getroffen?

Frage 10:

Welche Maßnahmen werden insbesondere zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Jugendlichen unternommen?

Frage 11:

Sind in den vergangenen zehn Jahren in Thüringen wohnungslose Menschen an Kälte gestorben? Wenn ja, wie viele?

Frage 12:

Existieren in Thüringen "Notprogramme" für Obdachlose in besonders kalten Wintern? Wenn ja, welche?

Frage 13:

Welche Mindestanforderungen an die Sozialbetreuung in den Unterkünften bestehen hinsichtlich des Qualitätsstandards der Betreuung und der Ausbildungsanforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Bereich?

2. Anträge

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 30.11.2005 (**DS 4/1386**)

Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Wohnsituation der Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Thüringen zu berichten. Die Berichterstattung soll folgende Schwerpunkte zum Inhalt haben:

- Ausgestaltung der Verwaltungsrichtlinien, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Betriebskosten, der Abdrängung der Betroffenen in teil- bzw. unsanierten Wohnraum, des Mangels an kleinem und preiswertem Wohnraum, des örtlichen Mietniveaus, der Wohnkosten für Sozialwohnungen, sozialer Härtefälle und der Gleichbehandlung von Eigenheimbesitzern und Mietern
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bescheide, insbesondere hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung
- Situation bezüglich der angedrohten und durchgeführten Zwangsumzüge in Thüringen
- Erstattung der Kosten bei notwendigen Umzügen (für Umzug, Renovierung, Kautions-, Genossenschaftsanteile)
- Verfahren, wenn nachweislich kein angemessener Wohnraum im Sinne der Verwaltungsrichtlinien zur Verfügung steht
- Möglichkeit Jugendlicher bis 25 Jahre, einen eigenen Haushalt zu gründen
- Handlungsempfehlungen seitens der Thüringer Landesregierung zur Anwendung und Umsetzung des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gegenüber den Leistungsträgern

Begründung:

Fehlende und teilweise realitätsferne Regelungen in den Verwaltungsrichtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die differenzierte Handhabung bei der Erstattung machen es den Betroffenen schwer, das Verwaltungshandeln nachzuvollziehen. Auch führt dies zu Rechtsunsicherheit sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung selbst. Letzteres äußert sich in der oftmals fehlerhaften Berechnung der erstattungsfähigen Wohnkosten.

Auszug aus dem Protokoll der 29. Landtagssitzung vom 9. Dezember 2005, S. 2888ff.
Sofortbericht der Landesregierung - **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind seit In-Kraft-Treten des SGB II am 1. Januar 2005 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende. Den kommunalen Trägern obliegen die Leistungen für Unterkunft

und Heizung, kurz KdU, die gesetzlich bestimmten besonderen Bedarfe sowie die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung.

Die Leistungen für die Unterkunft und Heizung sind von den 20 ARGEN und zwei Optionskommunen gemäß § 22 SGB II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit beurteilt sich beim Mieter wie beim Eigenheimbesitzer dabei immer nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere nach der Anzahl der Personen der Bedarfsgemeinschaft, nach ihrem Gesundheitszustand sowie nach dem baulichen Zustand der Wohnung und der Art der Heizungsanlage. Für die Berücksichtigung solcher individueller Gegebenheiten bieten die Unterkunftsrichtlinien der kommunalen Träger entsprechende Ermessensspielräume. Neben den individuellen Verhältnissen werden von den ARGEN und Optionskommunen das örtliche Mietniveau und die Möglichkeiten des regionalen Wohnungsmarkts bei der Bestimmung der Angemessenheit berücksichtigt. Dabei dienen die jeweiligen örtlichen Mietspiegel bzw. die Regelungen des Wohngeldgesetzes als Orientierung.

Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft einen angemessenen Umfang übersteigen, werden sie dennoch für längstens sechs Monate ohne Kürzungen gewährt, soweit es der Bedarfsgemeinschaft nicht bereits vorher möglich oder zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Untervermietung oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken.

In Thüringen ist das Landesverwaltungsamt Rechtsaufsichtsbehörde und das Wirtschaftsministerium oberste Rechtsaufsichtsbehörde für die Aufgaben der kommunalen Träger in den ARGEN. Wie in fast allen anderen Ländern - Ausnahme bildet hier lediglich Bayern - führen auch in Thüringen die Kommunen ihre Aufgaben nach dem SGB II im eigenen Wirkungskreis durch. Es besteht damit für den Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung keine Fachaufsicht. Die Aufsichtsfunktion des Landes erstreckt sich folglich auf die Einhaltung von Recht und Gesetz, nicht jedoch auf die Ermessensausübung.

Gleichwohl ist das Wirtschaftsministerium bemüht, neben der rechtmäßigen Aufgabendurchführung auch auf eine möglichst einheitliche und effiziente Verfahrensweise bei der Durchführung der KdU-Leistungen in den Thüringer Kommunen hinzuwirken.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Fragen, die im Antrag der Linkspartei.PDS aufgeworfen wurden.

Zur Problematik steigender Betriebskosten und zum örtlich differierenden Angebot an kleinem Wohnraum: Der Umstand, dass besonders in letzter Zeit die Betriebskosten in Folge erhöhter Gas-, Öl- und Stromkosten stark angestiegen sind, ist bei den Leistungen für die Unterkunft und Heizung entsprechend zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, werden die Unterkunftsrichtlinien von den Landkreisen und kreisfreien Städten auch unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Betriebskosten überarbeitet.

Zum Teil, meine Damen und Herren, ist das bereits geschehen, zum Beispiel im Altenburger Land, in Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, im Saale-Orla-Kreis, in Sonneberg sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera und Suhl.

Zum Teil enthalten die Unterkunftsrichtlinien aber bereits Öffnungsklauseln, wonach bei steigenden Preisen eine Kostenangleichung erfolgen kann, so zum Beispiel im Unstrut-Hainich-Kreis. Hier ist eine Änderung der Unterkunftsrichtlinien dann natürlich nicht erforderlich.

Mit Blick auf das örtlich verhältnismäßig stark differierende Angebot an preiswertem kleinen Wohnraum wurden die kommunalen Träger vom TMWTA gebeten, darauf zu achten, dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger innerhalb der Kommunen in Wohngebieten mit einer guten sozialen Mischung und nicht geballt in einzelnen Wohnbezirken untergebracht werden, um damit der Schaffung von sozialen Brennpunkten in den Ortschaften vorzubeugen. Auch der Verband der Thüringer Wohnungs- und

Immobilienwirtschaft wurde im Zusammenhang mit dieser Problemstellung gebeten, angebotsseitig entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Nun zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bescheide: Im Begründungsteil der Bescheide werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung gesondert, bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, ausgewiesen. Die Bundesagentur für Arbeit, die für Form und Inhalt der Bescheide verantwortlich zeichnet, wurde darauf hingewiesen, dass eine aufgeschlüsselte Berechnung der Leistungen erforderlich ist, um genügend Transparenz des Bescheidinhalts für den Leistungsempfänger zu gewährleisten.

Im Weiteren zur Erforderlichkeit von Umzügen: Auf der Grundlage des SGB II erfolgen in Thüringen keine Anordnungen von Zwangsumzügen, da ein Umzug der Bedarfsgemeinschaft in eine preiswertere bzw. kleinere Wohnung lediglich eine Möglichkeit zur Kostenreduzierung darstellt. Sind im Einzelfall die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht angemessen, so wird der Hilfebedürftige durch den Leistungsträger aufgefordert, diese zu senken. Das kann durch Umzug in eine preiswertere bzw. kleinere Wohnung erfolgen. Die Senkung kann aber je nach Einzelfall auch durch Untervermietung, Verringerung der Kaltmiete durch den Vermieter bzw. Minderung der Verbrauchskosten durch Nutzung von Einsparmöglichkeiten erzielt werden. Darüber hinaus besteht für den Hilfebedürftigen auch die Möglichkeit, den die Angemessenheitsgrenze übersteigenden Betrag aus eigenen finanziellen Mitteln, Einkommen, Vermögen etc. zu erbringen. Diese Möglichkeit wird von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in einer Vielzahl von Fällen genutzt, in denen die Miethöhe nur geringfügig über der Angemessenheitsgrenze liegt.

Wie viele Arbeitslosengeld-II –Bedarfsgemeinschaften zum Zweck der Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung in Thüringen umziehen, wird nicht flächendeckend erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass Umzüge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern auch logischerweise aus einer Vielzahl anderer Gründe, zum Beispiel familiären oder gesundheitlichen Gründen, erfolgen, so dass sich rein leistungsbezogene Umzüge nicht gesondert ausweisen lassen.

Darstellungen, wonach die kommunalen Träger in Folge verordneter Zwangsumzüge Umzugswellen erwarten, sind nach Angaben der Thüringer ARGEN und Optionskommunen unzutreffend und stellen daher, meine Damen und Herren, reine Stimmungsmache dar.

Nun zur Umzugskostenerstattung: Wohnbeschaffungskosten sowie Mietkautionen bzw. Genossenschaftsanteile und Umzugskosten können nach vorheriger Zusicherung vom kommunalen Träger übernommen werden. Es ist Verwaltungspraxis, Mietkautionen und Genossenschaftsanteile darlehensweise gegen Abtretung des Rückzahlungsanspruchs gegenüber dem Vermieter zu gewähren. Umzugskosten erfassen alle im Zusammenhang mit dem Umzug anfallenden Kosten. Hierzu gehören neben dem Packen und Transport des Hausrats auch die Kosten für eine erforderliche Renovierung der alten und der neuen Wohnung. Entsprechend dem Erfordernis eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist es grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn der Leistungsträger zunächst darauf drängt, einen Umzug oder eine Renovierung nach Möglichkeit in Selbsthilfe durchzuführen und sich auf die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten beschränkt. Erst wenn dem Leistungsempfänger bzw. der Bedarfsgemeinschaft ein Umzug oder eine Renovierung in Selbsthilfe nicht zugemutet werden kann, kommt die Übernahme der Kosten für ein Handwerks- bzw. Umzugsunternehmen in Betracht. In diesem Fall muss entsprechend dem Leitgedanken, Steuermittel sparsam zu verwenden, vorher ein Kostenvergleich zwischen mehreren Anbietern logischerweise vorgenommen werden.

Jetzt zum Thema der Jugendlichen unter 25 Jahre: Nach derzeitiger Rechtslage bilden Jugendliche mit Eintritt der Volljährigkeit eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Sie erhalten damit unabhängig von den anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende und können einen eigenen

Hausstand gründen. Dies beinhaltet nach der derzeitigen Gesetzeslage die Möglichkeit, allein durch den Auszug aus der elterlichen Wohnung auch einen eigenen Anspruch auf KdU-Leistungen und Umzugskostenerstattung zu begründen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Praxis in großem Umfang Gebrauch gemacht. Dies ist mit eine Ursache für den Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger und die erheblichen Mehrkosten bei den SGB-II-Leistungen.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde daher vereinbart, dass unverheiratete, volljährige unter 25-jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern mit einbezogen werden sollen. Außerdem soll vor dem Umzug in eine eigene Wohnung die Zustimmung des Leistungsträgers eingeholt werden. Ich halte, meine Damen und Herren, diese Vereinbarung mit Blick auf den existenzsichernden Charakter der SGB-II-Leistungen für durchaus sachgerecht.

Zu den Handlungsempfehlungen - darauf komme ich gern nachher noch einmal zurück - der Thüringer Landesregierung: Das TMWTA begleitet die Umsetzung des SGB II im Rahmen seiner Rechtsaufsicht seit In-Kraft-Treten des Gesetzes. Es hat diesbezüglich zur Anwendung und Umsetzung der Vorschriften an die Leistungsträger Handlungsempfehlungen und Vorgaben erlassen, die unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung zu diesem Leistungsbereich kontinuierlich fortgeschrieben werden. Sie beziehen sich insbesondere auf die Angemessenheit der Unterkunft und Heizung, die Umzugskosten sowie die Besonderheiten bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen. So weit zu den wesentlichen Fragen der Leistungsgewährung der Kosten für Heizung und Unterkunft.

Meine Damen und Herren, in Thüringen gibt es Ende November rund 150.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 257.000 Personen. Davon sind 200.900 erwerbsfähige Hilfebedürftige. In Anbetracht dieser großen Zahl und der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen läuft die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durch die ARGEN und optierenden Kommunen in Thüringen relativ gut und ohne größere Probleme, auch wenn oftmals schwierige Einzelfälle zu beurteilen sind.

Das SGB II ist in der Umsetzung, insbesondere auch bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung, recht kompliziert und sehr verwaltungsaufwendig.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der bevorstehenden Optimierung des SGB II neben erforderlicher Klarstellungen bei den gesetzlichen Zuständigkeiten und der Finanzierung insbesondere für mehr Spielraum und Verwaltungsvereinfachungen, z.B. durch Pauschalierungen und eine Verlängerung des Regelbewilligungszeitraums auf ein Jahr, ein, um die praktische Umsetzung des SGB II vor Ort zu erleichtern und dadurch mehr personelle Kapazitäten für die sehr schwierige Vermittlung in Arbeit und Ausbildung einsetzen zu können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Abgeordneter Günther, CDU:

...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwangsumzüge in Thüringen hat es nicht gegeben; diese zentrale Botschaft haben wir dem Bericht des Ministers entnommen. Zwangsumzüge wird es in Thüringen auch nicht geben, und das aus einem ganz einfachen Grund. Niemand wird gezwungen, seine Wohnung zu verlassen; solch einen Fall gibt es nicht. Seine Wohnung zu wechseln ist nur eine der Möglichkeiten, die Kosten für die Unterkunft und Heizung zu senken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei. PDS: Das ist doch sarkastisch, was Sie hier erzählen.)

Herr Kuschel, da bringen Sie doch ein Beispiel. Das ist nicht sarkastisch. Wohnungswechsel betrifft nun mal nicht nur ALG-II-Empfänger, das gehört zum ganz normalen Leben dazu. Zwangsumzüge, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kalich, Die Linkspartei.PDS: Das regeln Sie nur über das Geld.)

dieses Wort spiegelt nur Panikmache wider und schürt die Ängste der Betroffenen. Aber das ist ja ganz einfach Ihr Ziel.

...

Ein Blick auf die Statistik verdeutlicht das ganz klar: In Thüringen haben wir gegenwärtig etwa 150.000 Bedarfsgemeinschaften. An 5.466 Bedarfsgemeinschaften in 13 Landkreisen ging die Aufforderung zur Kostensenkung für Wohnung und Heizung - das sind gerade mal 13 Prozent -, nur die Aufforderung. Von diesen sind in den betreffenden 13 Landkreisen auch nur 786 umgezogen. Wie der Minister Ihnen bereits deutlich machen konnte, können hier auch ganz andere Umzugsgründe maßgeblich sein; von Massenumzügen also kann in keinster Weise die Rede sein.

...

Am Ende noch ein Hinweis an dieser Stelle, man muss ja nicht ständig klagen: Das eingesparte Wohngeld, was Sie eingangs auch angesprochen haben, des Landes wird gesetzeskonform an die Kommunen weitergereicht. Ich verweise hier an die Verlautbarungen der Presse und noch bis zum Jahresende, denke ich, wird auch dieses kein Thema mehr sein.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Da bin ich mal gespannt, wann der Nachtragshaushalt kommt.)

...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Frau Abgeordnete Enders würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kollege, wenn ich Ihren Redebeitrag so höre, kann ich nur sagen, Sie gehen sehr blauäugig an die ganze Sache heran.

Aber jetzt zu meiner Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Herr Kollege, wo sehen Sie denn die Bedeutung der Hartz-Reform, insbesondere Hartz IV?

Abgeordneter Günther, CDU:

Also, die Feststellung Nummer eins ist falsch, ich habe braune Augen.

Das Ziel der Hartz-IV-Reformen liegt ganz einfach darin, langzeitarbeitslose Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Parallel dazu müssen wir natürlich entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, dass sie nicht nur fit gemacht werden, sondern auch Zugang zum Arbeitsmarkt finden können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Gerstenberger steht dort noch am Mikrophon. Gestatten Sie dessen Anfrage auch?

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Günther, Sie haben jetzt darauf hingewiesen, dass aus den Medien zu entnehmen wäre - es soll ja da auch Versammlungsbeschlüsse geben -, dass das eingesparte Wohngeld Thüringens an die Kommunen ausgezahlt wird. Ist Ihnen bekannt, dass es sich dabei um eine überplanmäßige Ausgabe in der Größenordnung über 8 Mio. € handelt und dazu also ein Nachtragshaushalt zu beschließen wäre bzw. eine Beschlussfassung im Thüringer Landtag herbeizuführen wäre, wenn das in diesem Jahr erfolgen soll, und dass die Ministerin in den letzten Diskussionsrunden erklärt hat, dass sie keinen Handlungsbedarf bei der Aufstellung eines Nachtragshaushalts sieht?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Kollege Gerstenberger, ich bin genau wie Sie Abgeordneter dieses Hauses und ich bin in der Lage, das Ausführungsgesetz zum SGB II zu lesen. Darin steht, dass die eingesparten Kosten in der tatsächlichen Höhe weitergereicht werden. Die Summe des Bundes steht fest und ich zweifle nicht an den Aussagen der Landesregierung, dass das auch so passiert. Ob das in diesem Jahr noch passiert oder nicht, dazu bin ich kein Finanzexperte, das klären Sie dann sicherlich als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.

...

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ob nun von Arbeitslosengeld II, ALG II, ob von Grundsicherung für Arbeit Suchende, dem Sozialgesetzbuch II oder SGB II, vom Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt oder von Hartz IV gesprochen wird - gemeint ist doch im Prinzip immer dasselbe: die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Anfang dieses Jahres - angeblich eine der größten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS war von Anfang an gegen dieses Gesetz. Hartz IV ist Armut per Gesetz, Hartz IV muss weg.

So lautete und lautet unsere Forderung der Linkspartei. PDS und wir stehen somit fest an der Seite der Betroffenen. Im Dialog mit Betroffenen und Vertretern der Wirtschaft haben wir die Reformen kritisch begleitet und festgestellt, jawohl, Hartz IV, das ist Sozialabbau, das ist Erniedrigung und Ausgrenzung von Betroffenen.

Damit haben wir natürlich eine etwas andere Wahrnehmung als die in den öffentlichen Medien und auch Ihre. Wir möchten heute die Gelegenheit wahrnehmen, Sie an unseren Wahrnehmungen hier teilhaben zu lassen, und das in drei Punkten:

Zum Ersten: Sie müssen doch eingestehen, dass die Bescheide an die Betroffenen in erheblichen Fällen widerspruchsrelevant sind, weil für die Betroffenen nicht nachvollziehbar ist, wie die Arbeitsgemeinschaften zu entsprechenden Entscheidungen und Bescheiden gekommen sind.

...

Zum Zweiten: Es gibt nach wie vor erhebliche Verunsicherungen bezüglich der Kosten der Unterkunft. Mit Hartz IV wurde den Kommunen die Aufgabe übertragen, für Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Wohnkosten zu übernehmen, vorausgesetzt, so schreibt das Gesetz vor, die Kosten sind angemessen. Nach Hartz IV-Gesetz dürfen Betroffene folglich nur in angemessenem Wohnraum leben. Wo dies nicht der Fall ist, müssen sie umziehen.

...

Meine Damen und Herren, es herrscht nicht nur Verzweiflung bei den Betroffenen, es hagelt auch Kritik von den Wohnungsunternehmen und Mieterschützern. Gefordert werden zu Recht realistische Ausgestaltung der Verwaltungsrichtlinien und deren sozialverträgliche Umsetzung. Es kann doch nicht sein, dass eine Vermietung von Sozialwohnungen nicht möglich ist, weil die in den Verwaltungsvorschriften festgelegten Mietobergrenzen zu niedrig sind, ist dieser Wohnraum doch gerade für einkommensschwache Haushalte geschaffen worden, und das mit vielen Fördermitteln.

...

Umzüge, meine Damen und Herren, in Größenordnungen haben tatsächlich nicht stattgefunden. Viele Arbeitsgemeinschaften befinden sich noch in der Phase der Prüfung und haben noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen. Der Verband der Wohnungswirtschaft spricht aber schätzungsweise von 20.000 Hartz-IV-Empfängern, die ihre Koffer packen müssen. Die Zahlen sind von Herrn Abgeordneten Günther genannt worden, wie viele Arbeitslosengeldempfänger aufgefordert wurden. 854 Umzüge gab es bereits. Wir sind der Ansicht, dass es Zwangsumzüge in Größenordnungen nicht geben wird, aber richtig ist doch, dass, wenn ich aufgefordert werde, meine Mietkosten zu senken, und ich kann es nicht, oder weil ich das Geld tatsächlich nicht habe, oder

ich habe nicht mehr genug Pullover, um sie anziehen zu können, damit ich nicht friere, das alles doch für mich faktisch den Umzug bedeutet!

Schleichende Umzüge, meine Damen und Herren, die gibt es, sei es die Angst oder aufgrund der finanziellen Lage, weil die Betroffenen die Differenz zwischen der tatsächlichen Miete und der in der Richtlinie festgelegten Obermietgrenze nicht aus ihrem knappen Budget bestreiten können. Wo beginnt denn eigentlich der Zwang? Das möchte ich Sie fragen. Ist es nicht auch schon Zwang, wenn langjährige Mieter in gewohnter, vertrauter Umgebung von sich aus umziehen, damit sie mit dem Wohnkostenzuschuss die Miete für ihre vier Wände aufbringen können?

...

Mit Hartz IV werden nicht nur Gelder zusammengestrichen, sondern auch Existenzen und Lebenszusammenhänge zerstört. Es ist aus Sicht der Linkspartei.PDS nicht akzeptabel, dass Menschen, die jahrzehntelang in einer Wohnung wohnen, wegen geringfügigen Überschreitungen zum Auszug aufgefordert werden.

Jawohl, Herr Abgeordneter Günther, Arbeitslose sollen zuerst sich einen Job suchen können und nicht zuerst eine Wohnung suchen müssen!

...

Hier gebe ich auch Herrn Pilger Recht, der sagte: Verstehen wir diese Diskussion zu dem heutigen Antrag dazu als Auftakt, uns auch besonders auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik weiter Gedanken zu machen und hier diesen Schritt weiter zu begleiten. Fakt ist, die Linkspartei.PDS wird Hilfe suchenden Bürgern weiterhin Unterstützung anbieten und die Landesregierung auch immer wieder drängen, im Bundesrat zumindest auf die Beseitigung der schlimmsten negativen Folgen von Hartz IV hinzuweisen.

II. Presseberichte

1. Pressemitteilungen

11.01.2006

Heidrun Sedlacik (Linkspartei.PDS)

Anstieg von Zwangsräumungen zu befürchten

Nach einem Besuch im Übergangwohnheim Am Teichrasen in Pößneck macht die wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion.PDS Heidrun Sedlacik erneut auf die auch für Thüringen brisante Problematik der Obdachlosigkeit aufmerksam und kündigt dazu eine parlamentarische Initiative an. Die Abgeordnete befürchtet angesichts der wachsenden Verarmung der Bevölkerung sowie der stetig steigenden Wohn- und Betriebskosten einen Anstieg der Zwangsräumungen.

"Die Versorgung obdachlos gewordener Menschen ist eine kommunale Pflichtaufgabe und nicht selten der letzte Rettungsanker für die Betroffenen, aber auch eine sichtbare Form der Armut", erklärt die Abgeordnete. Das Pößnecker Haus befindet sich in Trägerschaft der Volkssolidarität e.V., besitzt eine Kapazität von 30 Plätzen für Frauen, Männer sowie Familien und ist gegenwärtig Wohnheim für 21 Menschen. "Damit ist die Auslastungsgrenze zum Glück noch nicht erreicht", so Frau Sedlacik weiter.

Sie hebt die Ziele der Einrichtung, nämlich die soziale und berufliche Reintegration sowie die Abstinenzmotivation hervor und betont, dass diese "leider aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und der oftmals eintretenden Resignation immer seltener erreicht werden". Dennoch sei 43 Menschen seit der Heimeröffnung im Jahr 1995 zur Rückkehr ins selbstständige Leben verholfen worden, was nicht zuletzt dem

beherzten und engagierten Handeln der Mitarbeiter sowie der ehrenamtlichen Helfer zu verdanken sei.

Nach Überzeugung der Abgeordneten ist der Verlust der Wohnung eine der schlimmsten Auswirkungen von Armut. "Wer auf der Straße lebt, ist ohne Schutz, ohne Arbeit, ohne Freunde und häufig ohne Selbstbewusstsein." Das Thema müsse mehr in die öffentliche und politische Wahrnehmung gerückt werden, fordert Heidrun Sedlacik. Die Fraktion der Linkspartei.PDS kündigt an, die Problematik zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage zu machen. Dabei soll ein umfassendes Bild der Wohnungslosigkeit in Thüringen gewonnen werden.

30.01.2006

Heidrun Sedlacik (Linkspartei.PDS)

Keinerlei Planungssicherheit für Wohnungsunternehmen

"Dass die Wohnungsbaufördermittel des Programmjahres 2005 zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen immer noch nicht bewilligt wurden, hat negative Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und sorgt für massive Planungsunsicherheit", sagt die wohnungspolitische Sprecherin der Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion Heidrun Sedlacik.

Auf Anfrage der Landtagsabgeordneten habe die Landesregierung darüber informiert, dass 23 Vorhaben mit 1.470 Wohnungen ausgewählt und zur Förderung vorgesehen wurden. 13 seien bisher durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsstelle geprüft und an die Aufbaubank weitergeleitet worden.

Allerdings sei keiner der Anträge bisher abschließend beschieden worden, weil nach Angaben der Landesregierung noch Fragen der Verbürgung geklärt werden müssten. "Es nutzt nichts, zu wissen, dass die Landesregierung intensiv an einer Lösung der aufgetretenen Bürgerschaftsfragen arbeitet. Betroffene brauchen jetzt Klarheit über ihre Anträge", sagt die Abgeordnete der Linksfraktion.

Offenkundig wiederhole sich die Situation des Programmjahres 2004, in dem die Antragsteller teilweise bis August des Folgejahres auf die Bewilligungsbescheide warten mussten, kritisiert die Abgeordnete. "Die Blockade der Mittel hemmt nicht nur die städtebauliche Entwicklung, sondern gefährdet auch Projekte und verzögert Investitionen, auf die u. a. die Bauwirtschaft angewiesen ist. Auch die Tatsache, dass witterungsbedingt nicht das ganze Jahr über gebaut werden kann, macht eine zeitnahe Bewilligung unerlässlich", betont die Abgeordnete abschließend.

02.02.2006

Frank Kuschel (Linkspartei.PDS)

Linkspartei.PDS fordert: Bauherrenpflichten auch kontrollieren

"Offenbar unterschätzt die Landesregierung das Gefahrenpotenzial aus Baumängeln an Gebäuden, wenn sie auch künftig keine staatlichen Kontrollen an Bauwerken will", kritisiert der Linkspartei.PDS-Landtagsabgeordnete Frank Kuschel nach der heutigen Sitzung des Bauausschusses.

Bauminister Andreas Trautvetter (CDU) habe im Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages eine Forderung der Linkspartei.PDS zur Einführung eines "Gebäude-TÜV" abgelehnt und auf die Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer verwiesen. "Wenn die gesetzliche Pflicht der Gebäudeeigentümer, den Zustand der Bausubstanz regelmäßig zu

prüfen und Baumängel zu beseitigen, nicht kontrolliert wird, entzieht sich der Gesetzgeber der Verantwortung und nimmt Schadensereignisse bewusst in Kauf", betont Frank Kuschel.

In vielen anderen Bereichen kontrolliere der Staat zu Recht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, so bei Heizungsanlagen und Aufzügen. "Im Interesse der Sicherheit müssen öffentliche Gebäude periodisch auch auf statische Mängel und auf Mängel an den Elektroanlagen überprüft werden", fordert der Linkspartei.PDS-Abgeordnete.

Gerade bei öffentlichen Gebäuden könnten jedoch notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen wegen fehlender Finanzmittel nicht zeitnah realisiert werden. "Dass der Thüringer Bauminister staatliche Gebäudekontrollen wegen der damit verbundenen Kosten ablehnt, ist bedenklich und fördert nicht gerade das Vertrauen in die Sicherheit öffentlicher Gebäude", sagt Frank Kuschel. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hält an dem Vorhaben fest, durch gesetzliche Regelungen die Bausicherheit öffentlicher Gebäude periodisch überprüfen zu lassen. "Hierzu prüfen wir derzeit eine Änderung der Thüringer Bauordnung", informiert der Landtagsabgeordnete anschließend.

2. Pressespiegel

29.12.2005 – Thüringische Landeszeitung

Eine Besserung ist nicht in Sicht

Hartz IV hat mehr Menschen in die Armut getrieben

02.01.2006 – Thüringische Landeszeitung

Immer mehr Immobilien unter dem Hammer

Thüringen im Vergleich vier mal häufiger betroffen als Bayern

20.01.2006 – Ostthüringer Zeitung

Wohnanlage in Bürgel übernommen

Hamburger Firma kauft Wohnungen von insolventer Genossenschaft

27.01.2006 – Thüringer Allgemeine

Brisante Premiere

Mieterbund streitet mit der Gegenseite um Gültigkeit des erstmals vorgelegten Betriebskostenspiegels

07.02.2006 – Ostthüringer Zeitung

Thüringen für Gebäude-Check

Bauministerkonferenz beauftragt Kommission mit Erarbeitung eines Prüfkataloges

07.02.2006 – Thüringer Allgemeine

Schöner Schein

Im Freistaat sind viele öffentliche Gebäude neu und damit nach Ministeriumslogik sicher

07.02.2006 – Thüringer Allgemeine

57 500 Einsprüche gegen Hartz IV

Fast jede zweite Beschwerde in Thüringen endete bislang mit einem vollen oder einem Teilerfolg

08.02.2006 – Ostthüringer Zeitung

Mietschulden im Freistaat steigen

Rückstände in Millionenhöhe – Verband: Hartz-Reform sicher nicht unschuldig

III. Termine vor Ort

Wohnungsnot in Thüringen – eine sichtbare Form der Armut

Wohnungslosigkeit darf nicht Tabuthema sein, sondern muss mehr in die öffentliche und politische Wahrnehmung gerückt werden, denn Obdachlosigkeit ist eine sichtbare Form der Armut.

Die wohnungspolitische Sprecherin und Abgeordnete der Fraktion der Linkspartei.PDS Heidrun Sedlacik hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Situation von Wohnungslosen sowie von Obdachlosigkeit bedrohten Personen im Freistaat zu analysieren und entsprechende parlamentarische Initiativen auf den Weg zu bringen.

Um selbst einen Einblick zu gewinnen, besuchte die Abgeordnete gemeinsam mit Mitarbeitern das Übergangwohnheim Am Teichrasen in Pößneck, das von der Volkssolidarität mit Unterstützung der Stadtverwaltung betrieben wird.

Am Tisch saßen Heimleiter Herr Trautschold und weitere Heimmitarbeiter, die Leiterin Beratungsdienste der Volkssolidarität Frau Hänsch sowie die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Frau Schramm und Herr Hercher.

Das Haus kann auf eine zehnjährige Geschichte zurückblicken und seit seiner Eröffnung im Dezember 1995 auf zahlreiche Erfolge verweisen, die nicht zuletzt dem beherzten und engagierten Handeln der sieben Mitarbeiter sowie der ehrenamtlichen Helfer zu verdanken sind.

„43 Menschen ist seither die Rückkehr ins selbständige Leben ermöglicht worden“, berichtet der Heimleiter Herr Trautschold.

Leider werde das primäre Ziel „soziale und berufliche Reintegration“ aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und der oftmals eintretenden Resignation vorm Leben immer seltener erreicht werden.

Gegenwärtig wohnen 21 Menschen im Heim. Damit ist die Kapazitätsgrenze von 30 Personen zum Glück noch nicht ausgeschöpft. Während nach der Eröffnung unter den Bewohnern auch vier Kinder waren, beherbergt die Einrichtung im Moment keine Kinder. Der jüngste Bewohner ist 18 Jahre und die älteste Bewohnerin ist 70 Jahre.

Die Abgeordnete Heidrun Sedlacik befürchtet einen Anstieg der Obdachlosigkeit aufgrund der wachsenden Verarmung der Bevölkerung und der stetig steigenden Wohn- und Betriebskosten. „Mietschulden und Zwangsräumungen werden die Folge sein. Auch sind die Auswirkungen der Harzt-IV-Gesetze noch nicht in aller Deutlichkeit zu spüren“, erklärt die Abgeordnete.

Die Ursachen für Obdachlosigkeit sind jedoch vielfältig: Verlust der Arbeit, Verlust der Familie, Schulden, Alkohol- und Drogenprobleme, Einsamkeit sowie Resignation. In der Einrichtung werden die Sorgen und Probleme der Betroffenen vertraulich mit dem jeweiligen Sozialarbeiter besprochen und es wird gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht. Dies umfasst Hilfe bei Sucht- und Schuldenbewältigung sowie Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten.

Im Heim selbst geht es familiär zu. So wird beispielsweise am Heiligabend gemeinsam Weihnachten gefeiert und jeder Bewohner erhält ein liebevoll gepacktes Weihnachtspaket. Nach Interessen und Wünschen gibt es Beschäftigungsangebote wie Tierhaltung, Landschaftsgestaltung und Holzbearbeitung.

Das Übergangsheim bietet Wohnungslosen ein Zuhause und Hilfe zur Selbsthilfe. Es tritt für Solidarität mit denen ein, die in unserer Leistungsgesellschaft nicht mithalten können.

IV. Neues auf Bundesebene

1. Finanzielle Förderung: CO 2- Gebäudesanierungsprogramm

Eine bessere Energieeffizienz bei Gebäuden spart Betriebskosten und entlastet die Umwelt. Dazu wird das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zukünftig mit mindestens 1,4 Milliarden Euro pro Jahr ausgestattet, so die Festlegungen der großen Koalition. Das Programm wird neu gestaltet und mit einem Volumen von insgesamt 4 Milliarden Euro (2006-2009) erheblich ausgeweitet. Neben der bisherigen Darlehensförderung (Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse) sollen neu auch direkte Zuschüsse (800 Millionen Euro) vergeben werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau soll auch Kommunalkredite für die energetische Sanierung von Kindergärten und Schulgebäuden gewähren. Mit der Darlehensförderung kann ein Darlehensvolumen von bis zu 17 Milliarden Euro erzielt werden. Die geförderten Maßnahmen stoßen wiederum ein privates Investitionsvolumen von rund 28 Milliarden Euro an.

Neben der Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes sollen in Kürze Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in privaten Haushalten steuerlich absetzbar sein.

Neben der finanziellen Förderung soll 2006 der Energieausweis für den Gebäudebestand eingeführt werden, der für mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt sorgt.

2. Transparenz auf dem Immobilienmarkt: Energieausweis für den Gebäudebestand

Was soll der Energieausweis erreichen?

Schlecht gedämmte Gebäude sind laut Aussage verschiedener Studien die größten Energiefresser und mit die größte Quelle des CO₂-Ausstoßes in der EU. Deshalb wird 2006 der Gebäudeenergiepass auf Grundlage der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtend in Deutschland eingeführt. Ziel des Energiepasses ist es, Mängel in der Energiebilanz zu erkennen, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu optimieren, die Umwelt von CO₂-Emissionen zu entlasten und die Energiekosten durch geeignete Sanierungsmaßnahmen zu senken.

Wem nutzt der Energiepass?

Der Energiepass wird bei größeren Umbaumaßnahmen an bestehenden Immobilien sowie bei Besitzer- und Mieterwechsel gesetzlich gefordert. Der Energiepass entdeckt Energiefresser und Energieschlupflöcher und macht somit den aktuellen Energiebedarf eines Gebäudes transparent. Hierdurch können sich Eigentümer, Käufer oder Mieter ein konkretes Bild über die zu erwartenden Energiekosten einer Immobilie machen. Verkäufer und Vermieter können einen niedrigen Energiebedarf anhand des Energiepasses nachweisen und als Verkaufsargument nutzen.

Wann besteht die Pflicht, Energieausweise auszustellen?

Der Energieausweis wird in Deutschland Pflicht, wenn die rechtlichen Grundlagen für seine Einführung vorliegen, mithin die neue Energieeinsparverordnung verabschiedet ist. Sie legt die Details für das Dokument fest. Erst nach dem Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung müssen Gebäudeeigentümer den Energiepass erstellen lassen, wenn sie ein Haus oder eine Wohnung bauen, verkaufen oder vermieten wollen.

Für Neubauten sowie für Modernisierungen sind Energiepässe nichts Neues: Hier gilt die Pflicht schon seit 2002.

Die EU-Richtlinie (Richtlinie 2002/91/EG der Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) ist bis Anfang 2006 in nationales Recht umzusetzen. Der Zeitplan der Einführung (Januar 2006) verzögert sich. Inzwischen wird die Einführung nicht vor dem zweiten Quartal 2006 erwartet

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Pressemitteilung Nr. 9/2006
16. Januar 2006

Tiefensee: Energieausweis verbessert energetische Ertüchtigung des Gebäudebestandes
Bundesbauminister übergibt in Essen ersten Energieausweis

Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee hat heute in Essen den ersten Energieausweis für das Rathaus Essen übergeben und schloss damit den bundesweiten Feldversuch der Deutschen Energieagentur im Auftrag des Bundesbauministeriums ab. In diesem Projekt wurden für 42 Gebäude unterschiedlichster Nutzung (wie z.B. Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Schulen, Rathäuser etc.) Energieausweise ausgestellt. "Politik und Industrie stehen gleichermaßen vor großen Herausforderungen bei der Frage der Energieeffizienz. Steigende Energiepreise, Importabhängigkeiten, Klimaschutz, aber auch die Belastung der Bürger, Kommunen und der Wirtschaft mit hohen Betriebskosten verlangen nachhaltige Anstrengungen in diesem Bereich", so Tiefensee.

Der Minister verwies auf ein Bündel von Maßnahmen, das die Bundesregierung auf den Weg bringt. So werde die Energieeinsparverordnung nun fortentwickelt und in Kürze vorgelegt. "Das ist zum Einen die Fortführung und Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen. Wir werden in Kürze die Novelle der Energieeinsparverordnung 2006 auf den Weg bringen und neben den bewährten Regelungen auch neue Anforderungen stellen. Das betrifft insbesondere eine neue umfassende Berechnungsmethode für Nichtwohngebäude auch unter Einbeziehung der Energieanteile für Beleuchtung und Klimaanlage. Das eröffnet die Möglichkeiten, solche Gebäude bei der Planung und beim Betrieb hinsichtlich der Energieeffizienz besser zu analysieren. Weiterhin werden wir Regelungen treffen, dass Klimaanlage regelmäßig inspiziert und energetische Mindestanforderungen für klima- und raumlufttechnische Anlagen eingehalten werden. Das wahrscheinlich wichtigste Element ist die Einführung von Energieausweisen für bestehende Gebäude. Die Vorteile für Mieter liegen auf der Hand: Die Verbesserung der Transparenz wird eine wichtige Weichenstellung für Investitionen in energetischer Ertüchtigung des Gebäudebestand sein. Dies wird zu sinkenden Nebenkosten führen. Die öffentliche Hand - und das betrifft insbesondere die Kommunen - wird hier Vorbildcharakter entfalten müssen. Energieausweise von öffentlichen Gebäuden sind in Zukunft gut sichtbar öffentlich auszuhängen. Die Stadt Essen geht hier mit gutem Beispiel voran", erklärte Tiefensee.

Darüber hinaus verwies Minister Tiefensee auf die geplante Verbesserung der Förderbedingungen für die energetische Modernisierung von Gebäuden. Erste Maßnahmen sollen bereits kurzfristig greifen. Laufende KfW-Programme sollen weiter verbessert und in ihrer Attraktivität gesteigert werden. Mit dem Vorliegen der haushaltstechnischen Voraussetzungen in diesem Jahr soll das Programm durch eine Zuschusskomponente ergänzt werden. "Auch der Bund wird den Großteil einer etwa

2000 zivilen Liegenschaften weiter energetisch verbessern. Für die Sanierung dieser Liegenschaften wollen wir jährlich 120 Millionen Euro investieren", sagte der Minister.

Tiefensee begrüßte die Idee, einen Initiativkreis "Energieeffizienz der Energie- und Immobilienwirtschaft" ins Leben zu rufen. "Dadurch können insbesondere günstige Finanzierungs- und Contractingmodelle erarbeitet werden und Modellprojekte für die Kommunen entstehen. Darüber hinaus sollte mit der Wirtschaft ein Projekt "Niedrigenergiehäuser im Nichtwohnbereich" starten, das insbesondere Schulen, Kindertagesstätten sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen umfassen sollte."

V. Probleme rund um Hartz IV - Hartz IV und Wohnen

1. Wohnung ohne Bad unzumutbar

Empfänger von Arbeitslosengeld II im Rahmen der Hartz-IV-Reform müssen nicht in einer Wohnung ohne Bad wohnen bleiben. Wenn die Kosten im angemessenen Rahmen bleiben, brauchen sie für einen Umzug nicht die Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur oder Arbeitsgemeinschaft, entschied das Sozialgericht Dortmund. Danach kann es aber trotzdem ratsam sein, die Agentur um Zustimmung zu bitten, weil dann auch Umzugskosten geltend gemacht werden können. Das Sozialgericht verpflichtete die Arbeitsgemeinschaft, die neue Miete voll zu zahlen. Für die Frage, ob Unterkunftskosten noch angemessen seien, sei allein die gegenwärtig gewählte Wohnung entscheidend. Dass die frühere billiger gewesen sei, spiele keine Rolle.

2. Kommunen müssen Kosten von Schönheitsreparaturen erstatten

Nach einer Entscheidung des Sozialgerichts Berlin (Urteil vom 2. August 2005, Az. S 63 AS 1311/05) muss eine Kommune einem Mieter im Rahmen von Arbeitslosengeld II die Schönheitsreparaturen der Wohnung erstatten. Bisher stand die Bundesagentur für Arbeit auf dem Rechtsstandpunkt, dass die Schönheitsreparaturen Bestandteil der Regelleistungen seien. Erstmals hat hier ein Gericht in Deutschland festgestellt, dass ein Mieter sowohl Anspruch auf die Regelleistung hat und zusätzlich die Kommunen die Schönheitsreparaturen im Rahmen der tatsächlichen Kosten der Unterkunft erstatten müssen.

VI. Sonstiges

Urteil gegen Mietnomaden

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte eine Mieterin wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung (AG Tiergarten, Urteil vom 22.06.2005, Az. 61 Js 1479/05 (326/05)).

Diese Mieterin hatte mit dem Vermieter einen Mietvertrag geschlossen, obwohl ihr bekannt war, dass sie die vereinbarte Miethöhe nicht bezahlen konnte, oder wollte. Darüber hinaus hatte sie in einer „Mietschulden-Freiheitsbescheinigung“ wahrheitswidrig erklärt, keine Schulden aus ihrem früheren Mietverhältnis zu haben.

Von Beginn des Mietverhältnisses an zahlte sie die Miete nicht. Daraufhin kündigte der Vermieter und erhob Räumungsklage. Zum Zeitpunkt der Räumung hatten sich bereits Mietschulden in Höhe von 6.300€ angehäuft.

Als dem Vermieter bekannt wurde, dass die Mieterin auch bezüglich ihres vorangegangenen Mietverhältnisses erhebliche Schulden hinterlassen hatte, stellte der Vermieter Strafanzeige.

Impressum:

Herausgegeben von der PDS-Landtagsfraktion im Thüringer Landtag
Heidrun Sedlacik (MdL)

Redaktion: Diana Kölbl (V.i.S.d.P.)
Anschrift: Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 / 377 26 08, Fax 0361 / 377 24 16
koelbel@linkspartei-pds-thl.de
www.linkspartei-pds-thl.de

=====
Mitmach-Schnipsel,

einfach ausschneiden und an uns zurück - siehe Kontaktmöglichkeiten im Impressum

- Ich will in der AG Wohnen der Landtagsfraktion mitarbeiten.

Name, Vorname:

E-Mail-Adresse:

Postanschrift:

.....

Telefonnummer:

=====
